

Niederschrift

über die Sitzung des
Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag: 10.09.2015
Sitzungsort: Rathaus - Sitzungssaal
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

StR.	Joachim Beth
StRin.	Gaby Dittmar
StR.	Taner Ekici
StR.	Jürgen Hartmann
StRin.	Katharina John
StR.	Hans Kreuzer
2. Bgm.	Alexander Popp
StR.	Udo Sauerstein
StR.	Christof Seidel
StR.	Markus Scherm
StR.	Richard Schneider
StR.	Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR.	Wolfgang Kruhme	private Gründe
	StR.	Raimund Michel	private Gründe
	StRin.	Sandra Schiffel	private Gründe
	StRin.	Frauke Wick	private Gründe

Zur Beratung: -

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 09.07.2015 und 14.08.2015
2. AWA/WV und Straßenbaumaßnahmen Bad Berneck;
 - Sanierungsmaßnahmen 2015
 - Auftragsvergabe Wasserleitung Rosenstraße
3. Fassung eines Beitrittsbeschlusses zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2015
4. Erweiterung Feuerwehrhaus Bärnreuth
5. Erlass einer Sondersatzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für den Bereich „An der Ölschnitz“
6. Antrag der FW-Fraktion;
„B 303 – Einhausung Blumenau und Sachstand“
7. Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 9. Juli 2015 und 14. August 2015

71/2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 9. Juli 2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 14. August 2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **11 : 0 (2 Enthaltungen)**

2. AWA/WV und Straßenbaumaßnahmen Bad Berneck;

• Sanierungsmaßnahmen 2015

- Auftragsvergabe Wasserleitung Rosenstraße

72/2015

Aufgrund eines Wasserrohrbruches in der Rosenstraße besteht die Notwendigkeit, die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 50 m mit Neubau eines Unterflurhydranten auf dem ein Hausanschluss aufgebunden wird, zu erneuern. Außerdem werden vier weitere Hausanschlüsse erneuert. Die in der Sitzung dem Stadtrat vom Ing. Büro SRP vorgestellte Maßnahme wurde zwischenzeitlich beschränkt gem. VOB/A ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 25.08.2015 lagen vier Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme in EUR brutto</i>
Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	42.667,15

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an die billigstnehmende Firma Günther-Bau, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 42.667,15 € inkl. MWSt. zu vergeben.

Stadtrat Scherm fragt hierzu, ob die Notwendigkeit des Unterflurhydrants mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt wurde und bittet dies künftig zu tun.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. Günther-Bau GmbH, Industriestr. 27, 95346 Stadtsteinach, den Auftrag zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Rosenstraße zum Angebotspreis von 42.667,15 € inkl. MWSt.. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0

3. Fassung eines Beitrittsbeschlusses zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2015 73/2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einschließlich des Finanzplans und des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.546.800 € vorgesehen und beschlussmäßig festgehalten. Das Landratsamt Bayreuth hat dem Haushalt des Jahres 2015 zwar generell die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt jedoch verbunden mit der Auflage, dass der Gesamtbetrag der zulässigen Aufnahme von Krediten auf einen Betrag in Höhe von 3.415.000,00 € vermindert wird und dazu ein Beitrittsbeschluss seitens des Stadtrates gefasst werden soll.

Zur Begründung führt die Rechtsaufsichtsbehörde aus, dass unter der Haushaltsstelle 1.8611.9400 im Vermögenshaushalt ein Kostenansatz in Höhe von 130.000 Euro für die Errichtung eines neuen Wassertretbeckens im Kurpark veranschlagt ist. Das Landratsamt Bayreuth geht davon aus, dass wegen der Zurückstellung des RÖFE-Antrages eine Durchführung der Maßnahme im Jahr 2015 nicht realisiert wird; zudem handelt es sich um eine Maßnahme im freiwilligen Bereich, die über Kredite hätte finanziert werden müssen. Diesem Umstand geschuldet wird die Kreditaufnahmeermächtigung um diesen satzungsmäßig festgelegten Betrag reduziert auf die neue Summe für die zulässige Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.415.000 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt gemäß der Auflage in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Bayreuth zum Haushalt der Stadt Bad Berneck für das Jahr 2015, dass der in der Haushaltssatzung in § 2 ursprünglich mit 3.546.800 € festgelegte und vorgesehene Kreditermächtigungsbetrag für Investitionen auf eine Summe von 3.415.000,00 € vermindert wird.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 13 : 0

4. Erweiterung Feuerwehrhaus Bärnreuth

74/2015

Anlässlich der letzten Jahreshauptversammlung kündigte die Freiwillige Feuerwehr Bärnreuth eine notwendige und grundlegende Erweiterung ihres Feuerwehrgerätehauses an. Hierzu fand am Mittwoch, 01.07.2015 ein Termin vor Ort statt, um die Planungen des Vorhabens, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Realisierungschancen abzuklären. Im Ergebnis dieser Besprechung wurde vom federführenden Kommandanten Kießling Folgendes festgehalten:

„Wie sich alle Anwesenden persönlich von der beengten Situation in der Fahrzeughalle überzeugen konnten, stellt dies eine aus Sicht der UVV nicht hinnehmbare Situation dar. Vor und hinter dem Fahrzeug sind gerade noch wenige Zentimeter Platz, was ein Öffnen und Schließen des Tors nur schwer möglich macht. Da der Dachstuhl teilweise auch schon marode und vom Holzwurm befallen ist wird eine umfassende Sanierung mit Schaffung von Sanitäranlagen und eines Schulungsraums angestrebt. Laut Angabe von Hans Kugler beläuft sich die gesamte Bausumme auf rechnerische 184.000 €. Der noch zu beantragende staatliche Zuschuss beträgt ca. 30.000 €, 10.000 € werden von der Vereinskasse der Feuerwehr Bärnreuth bereitgestellt und weitere ca. 115.000 € werden in Form von Eigenleistung von der Feuerwehr Bärnreuth erbracht. Die Bausumme von 184.000 € setzt die Verwendung von Holz aus den stadteigenen Wäldern voraus, wobei auch hier der Holzeinschlag durch die ehrenamtlichen Feuerwehrleute selbst vorgenommen werden soll. Für die Stadt Bad Berneck beläuft sich die Gesamtbeteiligung der Baumaßnahme auf ca. 30.000 €. 10.000 € wurden bereits in den Haushalt für 2015 eingestellt, weitere 20.000 € müssen für das Haushaltsjahr 2016 eingestellt werden. Die Baumaßnahme soll in 3 Etappen erfolgen.

1. Bauabschnitt:

Erstellung des Anbaus als Stellplatz für das TSF mit den 10.000 € die im Haushalt 2015 bereitgestellt sind und den 10.000 € aus der Vereinskasse der FW Bärnreuth.
Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2016

2. Bauabschnitt:

Mit den 30.000 € staatlicher Förderung kann dann im Anschluss der Dachstuhl neu aufgesetzt werden.

3. Bauabschnitt:

Der Innenausbau des Dachgeschosses mit Schaffung eines Unterrichtsraumes und Sanitäranlagen erfolgt dann Schrittweise in Eigenleistung durch die FW Bärnreuth.

Stellungnahme aus Sicht der Feuerwehr durch den federführenden Kommandanten Stefan Kießling:

1. Aufgrund der geographischen Lage des Ortsteils Bärnreuth ist es unbedingt erforderlich die Schlagkraft der Wehr auch in ferner Zukunft zu erhalten bzw. weiter auszubauen, da bei schwieriger Wetterlage, wie z. B. bei starken Schneefall im Winter das Eintreffen der Stützpunktwehr oder anderen Feuerwehren und Hilfsorganisationen nicht innerhalb der Rettungsfrist gewährleistet werden kann.

2. Aus Gründen der allgemeinen UVV ist die Schaffung eines normgerechten und sicheren Stellplatzes zu gewährleisten um Unfälle zu vermeiden, dabei bitte ich zu beachten, dass der Stellplatz groß genug ist um auch zukünftig der Norm zu entsprechen, da das vorhandene Fahrzeug bereits ca. 40 Jahre alt ist.

3. Seit diesem Jahr hat die Feuerwehr Bärnreuth die Kinderfeuer ins Leben gerufen, durch diese Aufgabe leistet die Feuerwehr Bärnreuth auch für die anderen Ortswehren und für die Stützpunktwehr den Erhalt von Einsatzkräften für die Zukunft. Für diese Aufgabe ist eine Schaffung von sanitären Anlagen und geeigneten Ausbildungsräumen unbedingt erforderlich.“

Der Planungsentwurf lag zur Beschlussfassung vor.

Über alle Fraktionen hinweg wird die Maßnahme befürwortet.

Stadtrat Kreuzer regt an, hinsichtlich der Schaffung der Schulungsräume, die auch durch die Kinderfeuerwehr genutzt werden, eine Spende durch den Kreisjugendring zu beantragen.

2. Bürgermeister Popp schlägt vor, die Toiletten evtl. der Öffentlichkeit zugänglich zum machen.

Stadtrat und Feuerwehrreferent Hartmann schildert die Notwendigkeit des Vorhabens und dankt der Baugesellschaft Bad Berneck in der Person von Hans Kugler für die bisherige Planung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bärnreuth aus, soweit die Finanzierung unter Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung und der Beteiligung der Feuerwehr Bärnreuth gesichert ist. Der städtische Finanzierungsanteil wird auf max. 30.000 € begrenzt; die Mittel sind entsprechend im Haushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0**

5. Erlass einer Sondersatzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für den Bereich „An der Ölschnitz“

75/2015

Im Zuge des notwendigen Ausbaus der Ortsstraße „An der Ölschnitz“ (Stützmauer, Kanal, Wasserleitung, Straße und Brücken) sind von den betroffenen Grundeigentümern Ausbaubeiträge zu erheben. Nach der aktuellen Ausbaubeitragssatzung würde der Eigenanteil der Stadt Bad Berneck bei 30 % (Anliegerstraße) liegen. Bereits die ersten Kostenschätzungen haben gezeigt, dass der beitragsfähige Aufwand an den Baukosten nicht im Rahmen der geltenden Ausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt werden kann, da dies zu unverhältnismäßig hohen Beiträgen führt.

Nach Anhörung und Stellungnahme der verschiedenen Behörden bzw. Stellen (Regierung, Ministerium, Gemeinde- und Städtetag) hat man sich zusammen mit dem Landratsamt Bayreuth auf den Erlass einer Sondersatzung zur Ausbaubeitragssatzung verständigen können. Die Sondersatzung sieht in diesem besonderen Fall bzw. unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vor, den Eigenanteil der Stadt auf 95 % anzuheben und folglich den Anteil der Anlieger deutlich zu senken. Dadurch wird es auch möglich, dass der städtische Anteil im Rahmen der Härtefallregelung des Art. 13 c FAG gefördert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt daher folgende Sondersatzung:

S O N D E R S A T Z U N G
für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages zur Deckung
des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Anliegerstraßen
mit einseitiger baulicher, gewerblicher oder sonstiger Nutzbarkeit
vom 10.09.2015
(SS-ABS)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 7 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (ABS) vom 14.05.2003 erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Sondersatzung:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für den Ausbau (Verbesserung und Erneuerung) der Ortsstraße „An der Ölschnitz“. Der Bereich „An der Ölschnitz“ erstreckt sich im Sinne dieser Satzung von der „Postbrücke“ (bei Flurstück Nr. 474, Gemarkung Bad Berneck) bis zum Kurparkeingang (Höhe Anwesen Heinersreuther Weg 1, Flurstück Nr. 381, Gemarkung Bad Berneck). Die Straße „An der Ölschnitz“ (Anliegerstraße) besteht vor allem aus folgenden Bestandteilen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- unselbständige Parkplätze
- Beleuchtung
- Straßenentwässerung
- Stützmauer

(2) Die in Absatz 1 genannte Abgrenzung des Ausbaubereiches ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Sondersatzung ist, farblich gekennzeichnet.

§ 2
Eigenbeteiligung der Stadt Bad Berneck i.F. und Anliegeranteil

(1) Die zur Abrechnung und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgesehene Straße gemäß § 1 Abs. 1 Sondersatzung liegt im Altstadtbereich unmittelbar am Bachlauf der Ölschnitz (Gewässer II. Ordnung) gelegen. Die Straße ist nur einseitig baulich nutzbar und auf Grund ihrer beengten Lage zwischen Bachlauf und den angrenzenden Felsbereichen nicht durchgängig mit einer Fahrbahn versehen; teilweise sind nur Gehwegbereiche vorhanden. Zudem liegt die Straße im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ und dient als Ufer- und Kurpromenade bzw. als Zuwegung zum Kurpark auch dem Fremdenverkehr und Tourismus. Die von dieser Satzung betroffene Straße „An der Ölschnitz“ vermittelt daher nicht den gleichen Anliegervorteil wie die Anliegerstraße im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 1.1 ABS.

(2) Auf Grund der nur einseitigen baulichen Nutzbarkeit der Straße „An der Ölschnitz“, sowie der gleichzeitigen touristischen Nutzung als Zuwegung zum Kurpark bzw. als Ufer-/Kurpromenade erfolgt eine Verringerung des Anliegeranteils. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Stadt Bad Berneck i.F. wegen der örtlichen Besonderheiten bzw. der von der ABS abweichenden besonderen Straßenkategorie angemessen berücksichtigt. Die Erhöhung erfolgt zum Vorteilsausgleich zu Gunsten der Allgemeinheit.

(3) Der Anteil der Stadt Bad Berneck i.F. am beitragsfähigen Aufwand für die Fahrbahn u. Gehweg einschließlich Randstreifen oder Rinne, sowie für unselbständige Parkplätze, die Beleuchtung, die Straßenentwässerung und die Stützmauer wird abweichend von § 7 Abs. 2. Nr. 1.1 der Straßenausbaubeitragssatzung (Stammsatzung) auf 95 v. H. festgesetzt. Den übrigen Anteil des Aufwandes tragen die Beitragschuldner.

§ 3 Gültigkeit der Stammsatzung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Stammsatzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Bad Berneck i.F. vom 14.05.2003.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Berneck i.F. in Kraft.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 0**

6. Antrag der FW-Fraktion; „B 303 – Einhausung Blumenau und Sachstand“

76/2015

Mit Schriftsatz vom 09.07.2015 stellt Stadträtin Sandra Schiffel im Namen der FW-Fraktion den Antrag über folgende Punkte eine Abstimmung im Stadtrat herbeizuführen:

- 1) Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Staatlichen Bauamt Vorgespräche - verbunden mit der Forderung der Einhausung der B 303 im Zuge der Erweiterung auf drei Fahrstreifen im Felsgebiet oberhalb der Blumenau - aufzunehmen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Einwendungen zu machen, sofern eine Einhausung nicht vorgesehen ist.
- 2) Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Klärung zu beauftragen, welche Lärmschutzmöglichkeiten bei allen anderen vorgesehenen Ausbaumaßnahmen im Ortsbereich Bad Berneck untersucht werden.
- 3) Der Stadtrat beschließt für den Fall, dass wirksame Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ausbaustrecken (nicht nur Flüsterasphalt) baulich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind, einem Ausbau von Teilstrecken im Bereich der Ortsdurchfahrt Bad Berneck zu widersprechen.

4) Der Stadtrat beschließt zeitnah einen Sachstandsbericht zu der noch ausstehenden Bearbeitung aller vorliegenden Anträge zum Themenbereich B 303 vorzulegen.

Bürgermeister Zinnert verliest hierzu die Begründung aus den Antragsunterlagen.

Anschließend bezieht Bürgermeister Zinnert ausführlich Stellung zu dem Antrag der FW-Fraktion. Dabei geht er auf die jüngsten Gesprächsergebnisse aus einer Zusammenkunft mit Herrn Staatssekretär Eck ein. Vorsitzender Zinnert führt dazu aus, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit momentan die Anlegung zusätzlicher Überholstreifen sowohl östlich als auch westlich unserer Stadt konkret geplant sind und zwar in Richtung Bischofsgrün ab „Scharfes Eck“ bis Glasermühle und in Richtung Himmelkron zwischen Rosengarten und Gössenreuth. Die in der Planung weiter untersuchten Bereiche zwischen der Abzweigung Goldkronach und Escherlich sowie Ortsende Bad Berneck und Rosengarten werden laut Aussage des Staatlichen Bauamtes und Staatssekretär Eck vorerst nicht realisiert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes innerhalb des Stadtgebietes sind momentan die Anlegung von drei Querungshilfen, die Aufbringung eines Lärm vermindernenden Straßenbelags zwischen der Einmündung Hammerstraße und Getränkemarkt Glaß sowie die Anlegung von Gehsteigen zwischen Hammerstraße und der Baugesellschaft Bad Berneck, wobei die endgültige Festlegung in der Entscheidungshoheit der Stadt liegt. Hinsichtlich dieser Maßnahmen hat Herr Staatssekretär Eck bei dem Treffen folgende Aussagen getroffen.

- a) Die Kosten für die Querungshilfen sowie den Straßenbelag übernimmt der Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik zu 100 Prozent.
- b) Die Aufbringung eines Lärm mindernden Straßenbelags im restlichen Stadtbereich ist auf Grund des guten Ausbaus der B 303 aktuell nicht möglich, soll aber zukünftig zukzessiv erfolgen.
- c) Die Kosten für die barrierefreie Zuwegung für die Querungshilfen und deren Beleuchtung sowie die Gehsteige trägt die Stadt Bad Berneck.

Diese Kostentragung ist im Bundesfernstraßengesetz eindeutig geregelt; Ausnahmen sind hier nicht möglich. Allerdings ist eine 80prozentige Förderung über das Finanzausgleichsgesetz denkbar. Ob die Straßenausbaubeitragssatzung hier zur Anwendung kommt, soll in einem weiteren Gespräch geklärt werden. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass sich die Stadt Bad Berneck zu dieser Vorgehensweise grundsätzlich bekennt und im nächsten Schritt zeitnah die Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen ermittelt werden. Bürgermeister Zinnert spricht sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen - unter der Voraussetzung, dass ein 80%iger Zuschuss gewährt wird und die Anwohner an den Baukosten nicht beteiligt werden – aus.

2. Bürgermeister Popp führt aus, dass die Erkenntnisse aus dem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Eck zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht vorlagen. Allerdings sind die Bedenken hinsichtlich der Verkehrsbelastung wegen des überwiegend vierstreifigen Ausbaus der B 303 nicht von der Hand zu weisen. Die geplanten Verbesserungsmaßnahmen dürfen keine Legitimation für einen Ausbau der B 303 zum Nachteil der Stadt Bad Berneck werden. Evtl. sollte als übergeordnetes Ziel erneut die Einführung einer Transitsperre gefordert werden. Die Stadt müsse vor den Behörden klar Position beziehen und mögliche Verbesserungsvorschläge (z. B. Umgehung) angehen.

Seitens der CSU-Fraktion ergänzt Stadtrat Sowada, dass aus dem Gespräch mit dem Staatssekretär die klare Botschaft hervorging die derzeitige Planungsphase nun end-

lich in die Tat umzusetzen und den Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen, damit die Maßnahmen konkret geplant und umgesetzt werden können.

Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse zieht 2. Bürgermeister Popp als Vertreter der FW-Fraktion den Antrag zurück.

7. Informationen

77/2015

Bürgermeister Zinnert informiert, dass in der Quelle die ersten Asylbewerber am heutigen Donnerstag eingezogen sind. Es handelt sich um ca. 70 Flüchtlinge. Im Bürogebäude der Fa. Reitz werden vermutlich ab Mittwoch kommender Woche die ersten Flüchtlinge untergebracht.

Vorsitzender Zinnert informiert, dass auf Grund des Verkehrsunfalles am 23.08.2015, bei dem ein Pkw im Main landete, die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt hat eine Leitplanke in dem Bereich anzubringen. Der Antrag wurde bereits beim Staatlichen Bauamt eingereicht.

Bürgermeister Zinnert informiert über die beiden neuen Internetauftritte www.motorradstandesamt.de und www.thiesenring.de.

Stadtrat Sowada fragt an, inwieweit das ausgewählte Büro zur Erstellung des ISEK schon beauftragt ist. Bürgermeister Zinnert erwidert hierzu, dass in der nächsten Woche ein erstes Treffen mit der Verwaltung zur Abstimmung über das weitere Vorgehen stattfindet.

Stadtrat Sowada regt an, dass das Kommunalunternehmen Bad Berneck zeitnah seine konstituierende Sitzung abhalten sollte.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 14.09.2015

Zinnert
Erster Bürgermeister

Hohlweg
Schriftführer